

Enns - Revier Wolfswasser + Gr. Billbach

FISCHEREIBESTIMMUNGEN



Saison für Jahreslizenznehmer	16. März bis 15. März des Folgejahres
Saison für Tageslizenznehmer	16. März bis 31. November
Erlaubtes Fanggerät	Eine Fliegenrute
Erlaubter Köder	Ein Fliege (Trockenfliege, Nympe, Streamer, Jigfliege) mit Schonhaken bzw. angedrücktem Widerhaken, nur Einzelhaken. Vom 1. Dezember bis 28. Februar Streamer Mindestgröße 15 cm - zwei Einfachhaken ohne Widerhaken am Huchenstreamer gestattet, Vorfachstärke mindestens 0,40cm

REVIERGRENZEN

Obere Grenze: linkes Ufer Bahnwärterhäuschen Nr. 67, rechtes Ufer gegenüber Bahnwärterhäuschen Nr.67,
Untere Grenze: linkes Ufer Einmündung Laussabach rechtes Bachufer, rechtes Ufer Kesselbrücke -siehe Reviertafeln!
Großer Billbach von der Nusserbrücke in St. Gallen bis zur Mündung ins Enns Revier Wolfswasser

SCHONZEITEN UND BRITTELMASSE

Regenbogenforelle	1.1 bis 15.3	30 cm
Bachsaibling	16.9 bis 15.3	30 cm
Bachforelle	ganzjährig geschont	
Äsche	ganzjährig geschont	
Huchen	ganzjährig geschont	

Alle übrigen Fischarten laut Steiermärkischen Landesfischereigesetz!

FANGLIMITS

Fanglimits für Jahreskartenfischer

2 Regenbogenforellen bzw. Saiblinge pro Tag
25 Regenbogenforellen bzw. Saiblinge pro Saison
Fische ab 50 cm sind ausnahmslos zurückzusetzen

Fanglimits für Tageskartenfischer

2 Regenbogenforellen bzw. Saiblinge pro Tag
Fische ab 42 cm sind ausnahmslos zurückzusetzen

Sonstiges

Lizenzen gültig nur in Verbindung mit Amtlicher Steirischer Fischerkarte oder Gastkarte für das Land Steiermark, gültig 1 Monat (€ 5,-)